

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

zum Thema:

Ampelschaltung an der Kreuzung Falkenberger Chaussee/Welsestraße in Neu-Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24031
vom 02. Oktober 2025
über Ampelschaltung an der Kreuzung Falkenberger Chaussee/Welsestraße in
Neu-Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Beschwerden und Hinweise liegen dem Senat bezüglich der Ampelschaltung am Knotenpunkt Falkenberger Chaussee/Welsestraße vor?

Antwort zu 1:

Es liegen dem Senat insgesamt 3 Hinweise bzw. Beschwerden aus den Jahren 2020 und 2021 vor, die sämtlich die Querungsbedingungen des Fußverkehrs betreffen.

Frage 2:

Wie lang ist die Grünphase für Fußgänger*innen, die von der Tramhaltestelle Welsestraße die Falkenberger Chaussee in Richtung Welsestraße queren wollen, und welche Anpassungen der Ampelschaltung gab es in den vergangenen Jahren?

Antwort zu 2:

Die Lichtsignalanlage (LSA) ist mit einer verkehrsabhängigen Steuerung ausgerüstet. Die Länge der angefragten Grünphase hängt davon ab, welche Phasen von den Verkehrsströmen an der Kreuzung angefordert werden und wie hoch die Verkehrsbelastung in den einzelnen Fahrtrichtungen ist. Die Mindestlänge der Grünphase beträgt 6 Sekunden, maximal sind mehr als 30 Sekunden möglich.

Die aktuelle Steuerung wurde 2018 in Betrieb genommen. Seitdem gab es insgesamt 4 Anpassungen an Bauzustände sowie eine Anpassung aufgrund einer Langsamfahrstelle wegen Gleisschäden der BVG-Straßenbahn, jeweils mit anschließender Rückänderung in das planmäßige Programm nach Entfall des Anlasses für die Anpassung.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat Hinweise von Anwohnenden, die auf Rollator und Rollstuhl angewiesen sind, dass die Grünphase der Ampel zu kurz ist, um die Fahrbahn sicher zu queren?

Antwort zu 3:

An jede Grünphase des Fußverkehrs schließt sich die Räumzeit an. Dadurch wird gewährleistet, dass auch eine Person, die im Moment des Umschaltens von Grün auf Rot die Fahrbahn betritt, diese noch sicher vollständig überqueren kann, bevor der kreuzende Verkehr Grün erhält. Daraus ergibt sich, dass die Länge der einzelnen Grünphase nicht die gesamte Zeit abdecken muss, die für die Überquerung einer Fahrbahn notwendig ist. Die Querungssicherheit ist unabhängig von der Länge der Grünphase gewährleistet.

Frage 4:

Plant der Senat eine Anpassung der Ampelschaltung, um Personen, die auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, ein sicheres Queren zu ermöglichen?

Antwort zu 4:

Die LSA ist für eine Modernisierung vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird das Schaltprogramm überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Dazu gehört die Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls bei der Bemessung der Grünphasen des Fußverkehrs sowie bei Anforderung der akustischen Signale für Sehbehinderte sowie die Sicherstellung einer für die Querung der gesamten Fahrbahnbreite ausreichenden Grünphase. Das neue Schaltprogramm befindet sich gegenwärtig in der Projektierungsphase. Ein Umsetzungstermin kann noch nicht genannt werden.

Berlin, den 21.10.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt